

Wahlperiode 2020 bis 2025:

Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurden an den Rat der Universitätsstadt Siegen in der Wahlperiode 2020 bis 2025* folgende Anfragen, Anregungen, Anträge und Beschwerden zur Beschlussberatung herangetragen (der Rat hat die Behandlung und Beratung dieser Anträge dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen):

2022

Im Jahr 2022 wurden **keine** Anfragen, Anregungen, Anträge und Beschwerden zur Beschlussberatung gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Universitätsstadt Siegen herangetragen.

2021

8. Juni 2021

- Errichtung einer Lichtsignalanlage als Querungshilfe in der Freiengründer Straße

2020

31. August 2020

- Sichtbarkeit von Frauen im Siegener Stadtbild

* Diese Aufstellung beinhaltet alle Anfragen, Anregungen, Anträge und Beschwerden bis zum 31. Dezember 2022 (es erfolgt jährlich eine Fortführung bis zum Ende der Wahlperiode).